

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
28.02.2019	XI/22-2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.03.2019	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2019	
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019	

Interkommunale Zusammenarbeit; Übernahme von Tätigkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach im Bereich Personal

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Grävenwiesbach über die Übernahme von Arbeiten der Gemeinde Grävenwiesbach im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Seit 2004 hat die Stadt Neu-Anspach im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und auf der Basis einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung Teile der Personalarbeit sowie die komplette Lohn- und Gehaltsabrechnung für Usingen übernommen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hatte auch die Gemeinde Wehrheim Teile der Personalarbeit durch Neu-Anspach ausführen lassen.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag mit Neu-Anspach wurde durch Neu-Anspach mit Datum vom 12.09.2016 zum 31.12.2017 gekündigt. Nicht gekündigt wurde hingegen der Vertrag mit Wehrheim, das heißt, für Wehrheim änderte sich zunächst nichts an der Situation, währenddessen wir uns neu orientieren mussten.

Begründet wurde die Kündigung damit, dass in Neu-Anspach im Personalamt „ein Personalbedarf entstanden ist, der es notwendig macht, die bisher für die Personalabrechnung Usingen zur Verfügung gestellten Arbeitsstunden wieder intern zu nutzen“.

Zu der Zusammenarbeit im Personalbereich ist an dieser Stelle noch auszuführen, dass es sich nicht wie in den anderen Bereichen (Kämmerei, Kasse, Ordnungsamt und Standesamt) um die komplette Aufgabenwahrnehmung einer Kommune für die andere Kommune handelt, sondern lediglich Teile des Personalwesens von einer anderen Kommune miterledigt werden. Jede Verwaltung hat also somit noch eine „kleine“ Personalverwaltung im eigenen Haus, währenddessen Teile des Personalwesens von einer anderen Kommune erledigt werden.

Die Stadt Usingen musste somit eine Lösung finden, wie und durch wen künftig die zuvor outgeourcten Arbeiten im Personalbereich ausgeführt werden.

Hierzu wurden seinerzeit sowohl mit Wehrheim als auch mit den übrigen Kommunen des Usinger Landes Gespräche geführt. Diese Gespräche führten zu keinem Ergebnis. Alle Kommunen waren eher bereit einem Verbund beizutreten, als eine andere Kommune mit zu betreuen.

Die weiteren Gespräche wurden daher in Absprache mit dem Magistrat auf Wehrheim beschränkt um ein Konzept zu entwickeln, wie man mit eigenen Mitarbeitern eine zukunftsfähige und moderne Personalabteilung schaffen kann.

Dabei war auch eines der Ziele, im Personalbereich eine so ausgereifte Organisation wie im Finanzbereich zu schaffen, die es ermöglicht, weitere Kommunen in eine interkommunale Zusammenarbeit zu integrieren.

Kernpunkt dieser Überlegungen war, dass alle Kommunen des Usinger Landes dem Grunde nach zu klein sind, effiziente Personalabteilungen mit den notwendigen Möglichkeiten der Vertretung zu unterhalten. Auch der Landesrechnungshof kam im Zuge der Prüfung des Personalwesens in seinem seinerzeitigen Bericht zu dem Ergebnis, dass sich letztlich nur durch die Schaffung größerer Organisationseinheiten im Rahmen der IKZ eine höhere Prozess- und Rechtssicherheit erzielen lässt.

Die Gespräche mit Wehrheim konnten seinerzeit zu einem positiven Abschluss geführt werden, so dass die Situation derzeit so aussieht, dass die seinerzeitige Mitarbeiterin von Neu-Anspach, die Arbeiten für Usingen und Wehrheim ausführte, zunächst in den Dienst der Stadt Usingen übernommen wurde, mittlerweile aber nur noch in Wehrheim und für Wehrheim arbeitet und dort nach dem Ausscheiden der derzeitigen Sachbearbeiterin (im Sommer 2019) von Wehrheim auch arbeitsvertraglich übernommen wird. Die derzeitige Personalgestellung von Usingen an Wehrheim endet damit.

Gleichzeitig soll und kann die Stadt Usingen aber auch in Zukunft die Vakanz abdecken, die in Wehrheim durch das Ausscheiden der Personalsachbearbeiterin entsteht und für Wehrheim Dienstleistungen in einem Ausmaß von 22 Stunden/Woche erbringen.

Hierfür wurde eine Auszubildende übernommen, die derzeit weiterqualifiziert wird, da sich auch Grävenwiesbach zwischenzeitlich erklärt hat, ab dem 01.01.2020 Dienstleistungen in einem Umfang von 6 Stunden/Woche durch uns erbringen zu lassen.

Die seinerzeitigen grundlegenden Überlegungen konnten somit innerhalb 1 ½ Jahren so nachhaltig umgesetzt werden, dass wir in der Lage sind, andere Kommunen ganz oder teilweise mit zu betreuen.

Wir haben in diesem Zeitraum nicht nur unser Personalentwicklungskonzept weiter ausgebaut, es wurden auch die Personalakten digitalisiert, das betriebliche Eingliederungsmanagement normiert, ein Gesundheitsmanagement aufgebaut und der Bereich Arbeitsmedizin/ Arbeitsschutz überarbeitet. Wir sind also künftig in der Lage anderen Kommunen verschiedene Bausteine anzubieten und haben auch bereits Vorkehrungen getroffen, im Falle eines Falles entsprechende personelle Veränderungen herbeiführen zu können.

Ziel ist, den Personalbereich so auszuweiten, dass wir für jeden Aufgabenbereich ein gutes Backup aufbauen können, um sowohl den Vorstellungen des Landesrechnungshofes zu entsprechen, aber auch für uns selbst eine hohe Ausfallsicherheit zu erreichen.

Hierfür werden wir neben Wehrheim und Grävenwiesbach noch eine weitere Kommune benötigen, für die wir auf Sicht Dienstleistungen erbringen können. Derzeit befinden wir uns in ersten Gesprächen mit Kommunen, können uns als Verwaltung aber auch vorstellen, weiteren Kommunen in der Umgebung unsere Dienstleistungen anzubieten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist ein klassisches Aufgabenfeld, das von einer Kommune relativ unproblematisch für eine andere Kommune erbracht werden kann und keine Außenwirkung auf den Bürger hat.

Von daher bleibt es bei unserer Zielrichtung, der Aufbau eines Personalamtes, dass die Größe hat um ein vollständiges Backup für alle Aufgabenbereiche sicherstellen zu können. Das wird nur möglich, wenn man für eine begrenzte Zahl von anderen Kommunen Aufgaben miterledigen kann. Usingen alleine hat hierfür nicht die notwendige Größe.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die Ausgaben sind durch Einnahmen aus Personalkostenerstattungen abgedeckt.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth

Anlage(n):

- (1) öffentlich-rechtliche Vereinbarung Grävenwiesbach
- (2) Auflistung der Arbeiten im Rahmen IKZ Grävenwiesbach